

Kommunale Finanzsituation: Die Abwärtsspirale geht weiter

- Rede des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2027 -



Apostolos Tsalastras, Stadtkämmerer
Dezernat 1
Finanzen und Kultur

Oberhausen, 28. September 2026

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2027

1. Kommunale Finanzsituation: Die Abwärtsspirale geht weiter

Eine Anmerkung am Anfang der Haushaltsrede sei gestattet: Wundern Sie sich nicht, wenn die Rede, an die des letzten Jahres erinnert. Die kommunale Finanzsituation ist dieselbe – nur schlimmer. Sie verschärft sich deutschlandweit und es ist kein Ende dieser Krise absehbar. Mittlerweile haben nur noch 2% der Kommunen in NRW einen ausgeglichenen Haushalt. Das bedeutet, dass fast alle in 2026 keinen Haushaltsausgleich mehr ausweisen können. Davon sind sogar 89 Kommunen gesetzlich gezwungen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen – 36 mehr als im letzten Jahr.

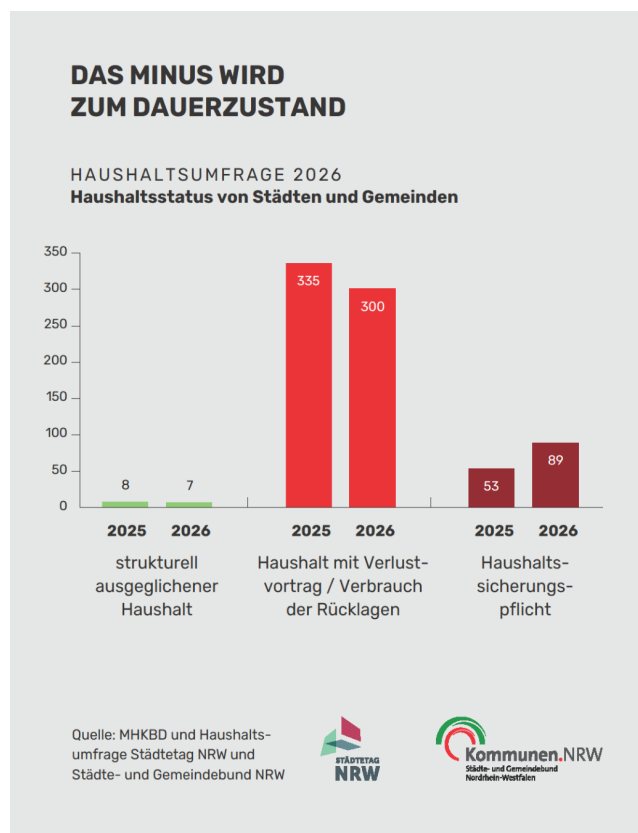


Abb. 1: Deutscher Städtetag, 2026

In 2024 konnte bundesweit ein negativer Finanzierungssaldo für die Kommunen in Höhe von etwa 25 Mrd. Euro verzeichnet werden. In 2025 war es ein Defizit von über 32 Mrd. Euro und für 2026 wird ein ähnliches leicht höheres Defizit angenommen. Da kommen in drei Jahren fast 100 Mrd. Euro zusammen. Dass es nicht noch höher ausfällt, liegt nicht an einer Entspannung der Situation, sondern an den von den Kommunen durch die Bank getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die aktuelle Finanzsituation der Kommunen war seit dem Ende des 2. Weltkriegs noch nie so dramatisch.

Die Ursachen bleiben in den letzten Jahren die gleichen. Auf der einen Seite steigen die Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Situation nur sehr langsam an oder sind erheblich gesunken. Auf der anderen Seite explodieren die Ausgaben. Die Personalkosten steigen aufgrund der stark gestiegenen Löhne und des zusätzlichen Personalbedarfs. Der finanzielle Aufwand für die kommunalen Sozialleistungen weist extrem hohe Wachstumsraten auf und der Investitionsbedarf ist in allen Kommunen

massiv gewachsen und muss mit neuen Schulden finanziert werden. Da hilft selbst das Sondervermögen nur bedingt.

Besonders betroffen sind die Kommunen in NRW, für die auch zukünftig der Städtetag eine weitere Verschlechterung der Lage prognostiziert.

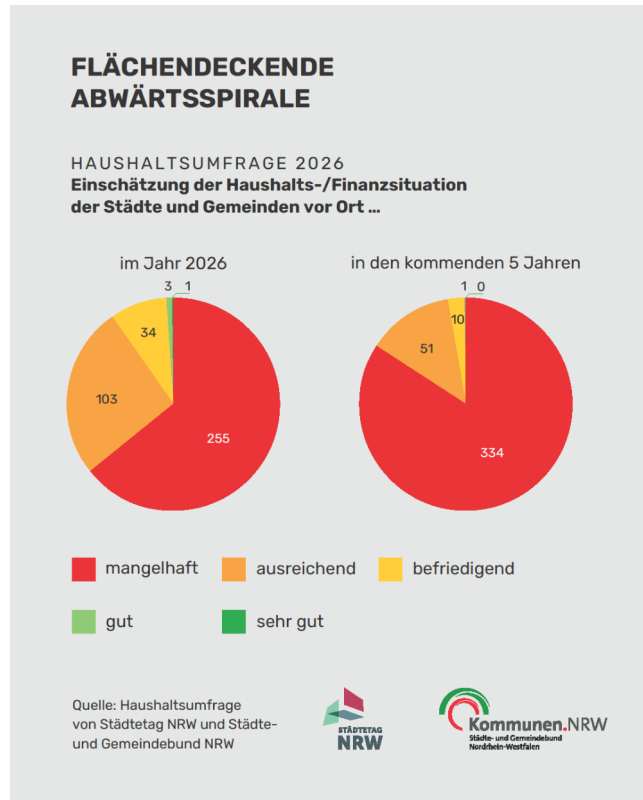


Abb. 2: Städtetag NRW, 2026

Im laufenden Jahr schätzen von 396 Städten und Gemeinden in NRW 255 die finanzielle Lage als mangelhaft ein. Rund ein Drittel bezeichnen die aktuelle Lage als ausreichend und befriedigend und nur noch 4 Kommunen finden die Finanzsituation gut bis sehr gut. Bei der Frage, was die Städte und Gemeinden von der zukünftigen Entwicklung halten, gehen 334 davon aus, dass in den nächsten 5 Jahren die Finanzsituation mangelhaft sein wird und nur noch eine Kommune schätzt ihre Situation als gut ein.

In NRW ist der Umfang der Aufgaben besonders groß, den die Kommunen zu leisten haben und damit auch die finanzielle Belastung. Die Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird fast vollständig von den Kommunen oder Landschaftsverbänden getragen, die aber auch von den Kommunen finanziert werden. Die Kinderbetreuung ist in NRW extrem unterfinanziert und belastet die Kommunen enorm. Für die Ganztagsbetreuung an den Schulen kommen die Kommunen vollkommen allein auf, da es in NRW keinerlei gesetzliche Regelung für die Ganztagsbetreuung gibt. Hier werden die Kommunen im Regen stehen gelassen. In der Kinder- und Jugendhilfe sind die Kosten in den letzten Jahren insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung massiv angestiegen. Diese Entwicklung sorgt dafür, dass in 2029 insgesamt 219 Kommunen gesetzlich verpflichtet sein werden, ein Haushaltssicherungskonzept aufzulegen. Das sind mehr als die Hälfte aller Kommunen in NRW.

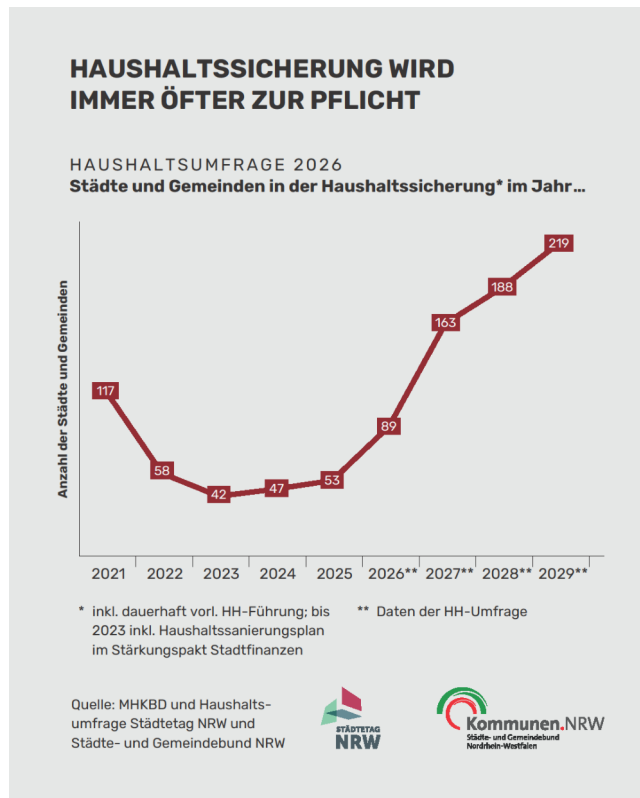


Abb. 3: Städtetag NRW, 2026

Bei den Investitionen für die Schulen und für Kulturbauten werden die Kommunen weitestgehend allein gelassen. Es gibt nur günstige Kredite aber keine Zuschüsse für den hohen Investitions- und Instandsetzungsbedarf. Zur Unterstützung des riesigen kommunalen Investitionsbedarfs hat die Bundesregierung das Sondervermögen bundesweit in Höhe von 100 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. In NRW werden leider nur 42% dieser Mittel an die Kommunen weitergeleitet, obwohl diese rund 80% der öffentlichen Investitionen leisten müssen. Fast 60% der Mittel gehen an das Land für Landesinvestitionen oder für Landesprogramme, die zwar auch den Kommunen zugutekommen könnten, aber für den aktuell dringend notwendigen Bedarf nicht zur Verfügung stehen.

Hilfreich für die Kommunen mit hoher Schuldenlast ist die Altschuldenhilfe des Landes NRW und die angekündigte vollständige Weiterleitung der Bundesmittel für die Altschulden. Dies entlastet die Kommunen bei den Zinslasten und ist für die Betroffenen eine wichtige Zukunftsperspektive. Gleichzeitig bedeuten die aktuellen und zukünftigen Defizite der Kommunen aber, dass es innerhalb eines überschaubaren Zeitraums wieder zur gleichen Gesamtverschuldung wie vor der Altschuldenhilfen kommen wird.

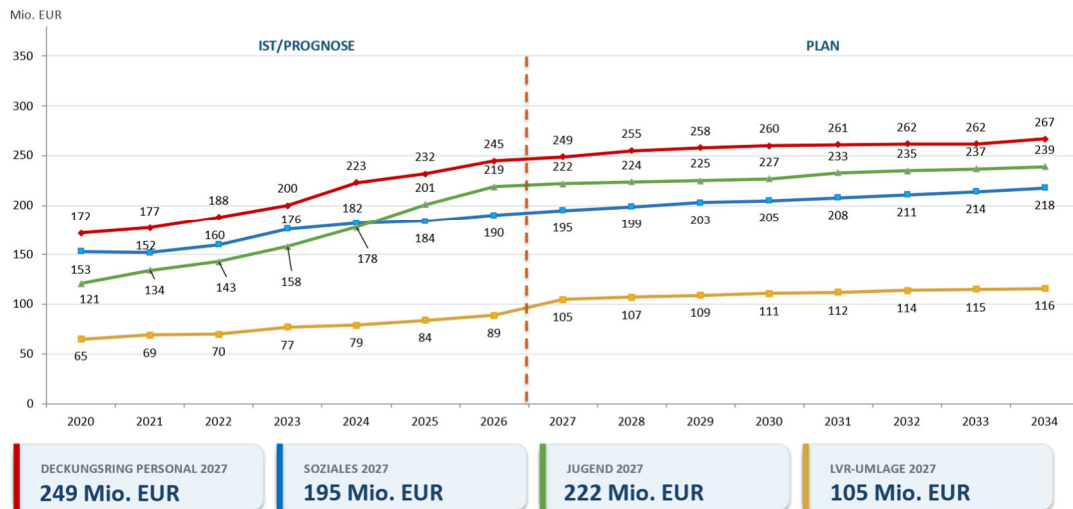
Auch hilfreich ist die Erhöhung des Verbundsatzes beim Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), was dazu führt, dass die Verbundmasse, also die im Rahmen des GFG zu verteilenden Mittel nicht sinken. Leider ist dieser Schritt viel zu gering und kompensiert nicht annähernd die Kostensteigerungen des nächsten Jahres. Der Städtetag fordert hier eine Anhebung des Verbundsatzes auf 28% statt wie aktuell auf 23,5%.

2. Situation in Oberhausen

Was für die Kommunen in Deutschland und NRW gilt, verschärft sich bei einer Kommune wie Oberhausen, die aufgrund des Strukturwandels seit den 80er Jahren mehr oder weniger in der Haushaltskonsolidierung ist.

ERGEBNISPLAN

Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen



9

Abb. 4: Entwicklung zentraler Aufwendungen 2020-2034, 2017-2025 Rechnungsergebnisse, 2026 Ergebnisprognose, 2027-2034 Planzahlen, Bereich 1-1, September 2026

Die Personalkosten sind in Oberhausen seit 2020 im Schnitt um 6,4% jährlich angestiegen. Betragen die Personalkosten (im Deckungsring) in 2020 172 Mio. Euro so werden sie in 2027 249 Mio. Euro erreichen. Damit ist es bereits für das nächste Jahr gelungen den Anstieg der letzten Jahre zu bremsen.

Dass dies bei steigenden Tariflöhnen gelingen konnte, liegt an der restriktiveren Betrachtung und Prüfung von Neueinstellungen. Seit 2015 ist die Zahl der Verwaltungsmitarbeitenden von 1.900 auf ca. 2.500 Vollzeitstellen (VZÄ) angewachsen. Das sind über 500 VZÄ die zusätzlich in unserer Verwaltung tätig sind. Hinzu kommt ein Anstieg der Auszubildenden. Waren in 2015 72 Azubis in der Verwaltung, so sind heute 296 in Ausbildung, die aufgrund der Altersentwicklung unserer Mitarbeitenden dringend gebraucht werden.

Der Personalanstieg ist vielfach durch Fördermittel refinanziert bzw. das Personal wird in Bereichen eingesetzt, die gebührenrelevant sind oder neue Erträge erzielen. Vielfach sind die Personalstellen aber aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eingerichtet worden, die der Bund und das Land NRW durch Gesetze oder andere Regelungen verursacht haben und nicht ausreichend refinanzieren. Hier bleiben wir auf den Personalkosten sitzen. Vergleichszahlen weisen zwar aus, dass unser Personalbestand im Verhältnis zu anderen Kommunen gering ist, trotzdem können wir einen solchen Anstieg nicht weiter finanzieren und sind gezwungen Personalstellen abzubauen.

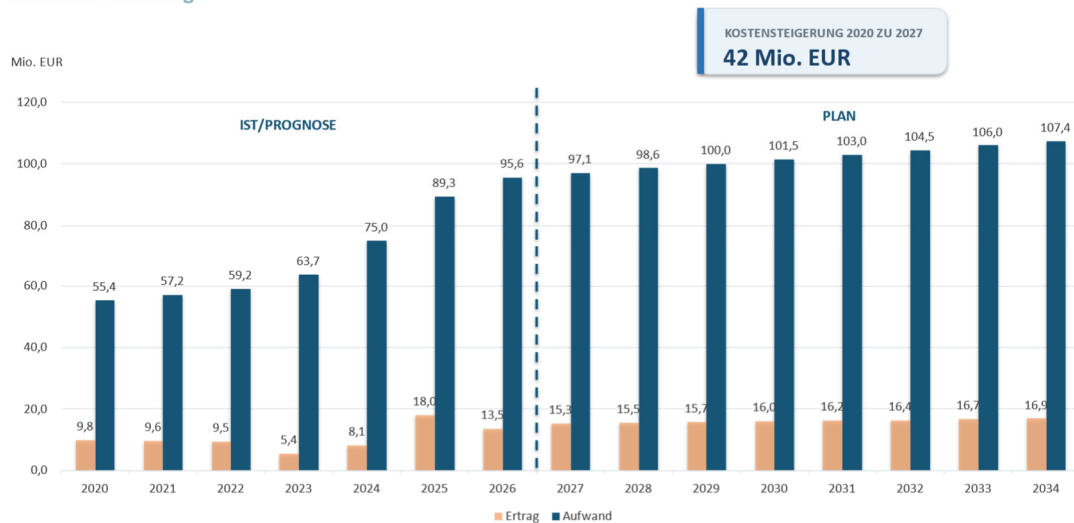
Wie in den anderen Kommunen ist in Oberhausen der Aufwand für einen Teil der Sozialleistungen weiter massiv angestiegen. In Oberhausen machen die

Produktbereiche (PB) 05 Soziale Leistungen, PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Umlage für den Landschaftsverband nahezu 50% des ordentlichen Haushaltsvolumens aus.

Dabei war in den letzten Jahren insbesondere der Aufwand für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe enorm angestiegen. Waren in der Vergangenheit die Sozialen Leistungen höher als die Kinder- und Jugendhilfe, so ist seit 2020 der PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stärker angestiegen und liegt mittlerweile über dem Kostenvolumen der „Sozialen Leistungen“. Grund sind die steigenden Kosten für die Hilfen zur Erziehung (HzE) und die zu geringe Beteiligung des Landes an den Kosten für die Kinderbetreuung.

ERGEBNISPLAN

Hilfen zur Erziehung



12

Abb. 5: Erträge und Aufwendungen Hilfen zur Erziehung 2020-2034, 2020-2025 Rechnungsergebnisse, 2026 Ergebnisprognose, 2027-2034 Planzahlen, Bereich 1-1, September 2026

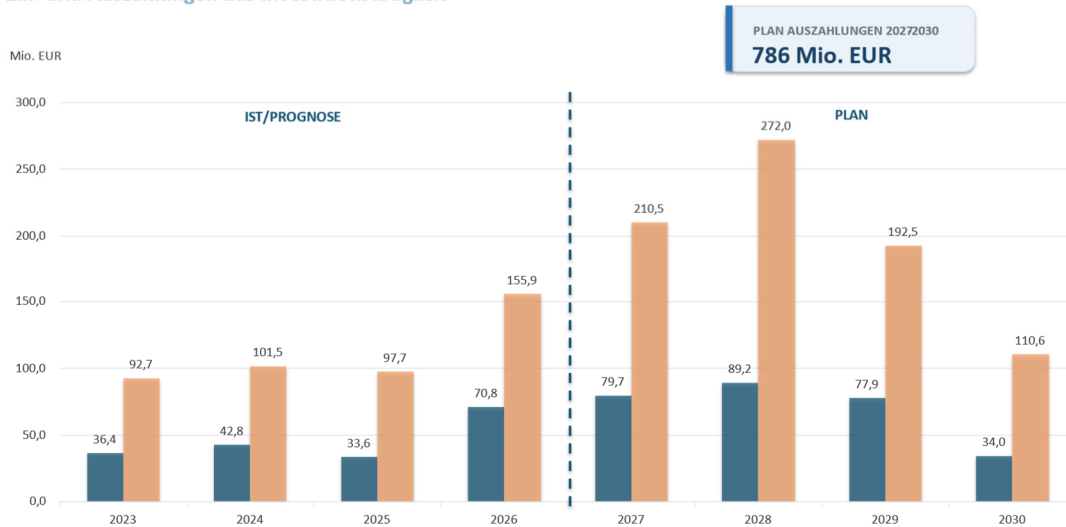
Im letzten und dieses Jahr hatten wir jährliche Steigerungsraten von fast 20 %. Die Hilfen zur Erziehung werden fast vollständig von der Kommune finanziert und haben mittlerweile ein Volumen von fast 100 Mio. Euro erreicht. Durch die eingeleiteten Maßnahmen des Fachbereichs im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Anstieg gedämpft worden. Hinzu kommt, dass anscheinend der Anstieg der Fallzahlen massiv gebremst werden konnte und die Fallzahlen bei der Hilfe zur Erziehung im Durchschnitt dieses Jahr fast 10% geringer sind als in 2025. Diese Entwicklung macht erhebliche Hoffnung, dass wir die Kostenexplosion der letzten Jahre aufgefangen bekommen.

Anders sieht es bei der Landschaftsumlage aus, die in 2027 um 16 Mio. Euro höher liegt als im laufenden Jahr. Diese vom LVR angekündigte Umlageerhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Kosten für die Eingliederungshilfe, zu der das Land NRW als eines der wenigen Länder in Deutschland so gut wie nichts beiträgt. Auch wenn diese Kostensteigerung durch den gesetzlichen Rahmen verursacht wird, braucht es dringend weitere strukturelle Konsolidierungsanstrengungen des LVR, um den Anstieg zu verlangsamen und zurückzufahren.

Wie in den anderen Kommunen besteht auch in Oberhausen ein enormer Investitionsbedarf, der in den nächsten Jahren finanziert werden muss. Bis 2032 müssen wir Investitionen in einer Größenordnung von mehr als einer Mrd. Euro stemmen. Davon sind ungefähr die Hälfte Investitionen für neue Schulen und Erweiterungsbauten, um die vielen Schülerinnen und Schüler unterrichten zu können.

FINANZPLAN

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



16

Abb. 6: Investitionsbedarf 2023-2030, Bereich 1-1, September 2026

Dabei sind wir bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen zu einem großen Teil auf uns allein gestellt. Für Schulbauten und die Kultur gibt es wie bei der Feuerwehr so gut wie keine Fördermittel, für andere Bereiche zu wenig. So gelingt es maximal ein Viertel der Investitionen im Jahr selbst durch Grundstücksverkäufe, die Investitionspauschale oder durch Fördermittel zu finanzieren. Für den Rest müssen wir Investitionskredite aufnehmen, die unsere Verschuldungssituation weiter verschlechtern.

Deshalb ist es besonders begrüßenswert, dass die Bundesregierung das Sondervermögen aufgelegt hat, um in die Infrastruktur in Deutschland zu investieren. Von den 500 Mrd. Euro gehen 100 Mrd. an Kommunen und Länder. Leider können die Mittel des Bundes nicht direkt an die Kommunen weitergeleitet werden, sondern werden über die Länder verteilt, so dass das „Klebrige-Hände-Syndrom“ wieder verstärkt zu beobachten ist. Die Kommunen leisten zwar ca. 80% der öffentlichen Investitionen bekommen aber nach der Verteilung des Sondervermögens bei weitem nicht diesen Anteil. In NRW werden nur 42% der 21,1 Mrd. Euro direkt an die Kommunen weitergeleitet. Natürlich mit Auflagen und Berichtspflichten versehen, was ein etwas eigenartiger Beitrag zur Entbürokratisierung ist. Der Rest wird für Investitionen des Landes genutzt oder fließt in bereits existierende oder neue Förderprogramme. Aufgrund des geringeren kommunalen Anteils und einer Verteilung mit der Gießkanne über alle Kommunen wird Oberhausen nur 122 Mio. Euro für die nächsten 12 Jahre bekommen. Wenn man bedenkt, dass der Investitionsbedarf bis 2033 bei 1,2 Mrd. Euro liegt, dann kann das Sondervermögen nur 10% unseres Bedarfs abdecken. Zum letzten Haushalt hat der Rat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Mittel des Sondervermögens (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturgesetz – LuKIFG) in 4 Jahren zu verausgaben. Dadurch wird die Zinsbelastung für Investitionskredite reduziert und

ein relevanter Beitrag zur Haushaltsentlastung geleistet. Die Verwaltung hat eine Liste mit Maßnahmen vorgelegt, die über das LuKIFG finanziert werden sollen, die allesamt dringend erforderlich sind und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Steigende Personalkosten, große Belastungen durch die gesetzlich geregelten Sozialleistungen und ein massiver Investitionsbedarf zeigen, wie schwer es ist, den Haushalt in den Griff zu bekommen. Besonders schwierig ist dies für die Kommunen, die jahrelange Sparbemühungen und etliche Konsolidierungsrunden hinter sich gebracht haben. Kommunen im Strukturwandel fehlt die Resilienz, Krisen unbeschadet zu überstehen.

3. Haushalt 2027

Wie wirkt sich die sich verschärfende Finanzkrise jetzt auf die Haushaltssituation in Oberhausen aus? Bereits im laufenden Jahr 2026 werden wir voraussichtlich mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von 120 Mio. Euro abschließen. Das sind 14 Mio. Euro mehr als geplant.

Die Gründe sind eben ausführlich beschrieben worden, sie haben aber auch zur Folge, dass unsere Handlungsfähigkeit massiv gefährdet ist. Die Gemeindeordnung (GO) legt in § 76 (1) S. 1 Nr. 3 fest, dass Kommunen mit negativem Eigenkapital ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen müssen, das nach zehn Jahren einen ausgeglichenen Haushalt ausweist.

Nach den Anmeldungen der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2027 müssen wir feststellen, dass die schwierigen Entwicklungen im letzten und in diesem Jahr ein HSK mit einem Ausgleich bis zum Jahr 2033 gefährden und aktuell sogar verhindern. Damit wäre das HSK nicht genehmigungsfähig und der Haushalt kann nicht rechtskräftig werden. Nach aktuellen Gesprächen mit der Bezirksregierung als Kommunalaufsicht sieht diese keinerlei Handlungsspielraum, von der gesetzlichen Vorgabe abzuweichen. Das bedeutet, dass wir in der vorläufigen Haushaltsführung verbleiben würden, bis wir wieder einen genehmigungsfähigen Haushalt haben. Dieser technische Begriff, der auch Nothaushalt genannt wird, führt zu erheblichen Einschränkungen für die eigene Handlungsfähigkeit. Diejenigen, die schon vor 2011 im Rat waren, können sich daran erinnern, dass wir Einschränkungen in unserer Investitionstätigkeit hatten, keine Beförderungen aussprechen durften, alles was nicht konkret gesetzlich geregelt war, wurde von der Kommunalaufsicht erschwert, begrenzt und neues vollständig verhindert. Dazu gehören, wie sich jeder vorstellen kann, Sport- und Kulturangebote und die Wirtschaftsförderung, aber auch Umweltmaßnahmen, sofern sie nicht gesetzlich gefordert sind. Sogar Fördermittel wurden untersagt, weil man einen Eigenanteil stellen muss.

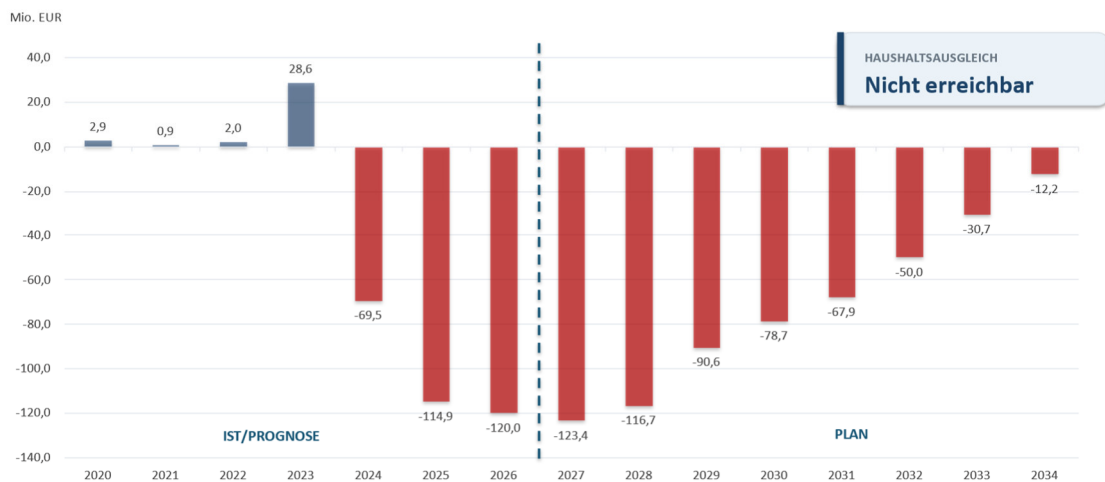
Selbst nach intensiven Haushaltsgesprächen und weiteren Maßnahmen im HSK, auf die ich gleich nochmal ausführlicher eingehen werde, ist es bisher nicht gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Der Haushaltsplanentwurf 2027 sah vor der Festlegung weiterer Maßnahmen ein Defizit in Höhe von -123,4 Mio. Euro vor. Nach der Planung weiterer HSK-Maßnahmen, die weiter unten noch ausführlicher erläutert werden, konnte das Defizit in 2027 auf 117 Mio. Euro reduziert werden. Dabei sind Erträge in Höhe von 1,121 Mrd. Euro und Aufwendungen in Höhe von 1,232 Mrd. Euro und einem Finanzaufwand von 31,5 Mio.

Euro. für das nächste Jahr vorgesehen. Die Planung berücksichtigt den vom Gesetzgeber ermöglichten globalen Minderaufwand von 2%, der im Laufe des Jahres erwirtschaftet werden soll. Dies ist natürlich bei einem existierenden HSK nur unter besonderen Anstrengungen überhaupt möglich.

ERGEBNISPLAN

Überschuss-/Defizitentwicklung ohne zusätzliche HSK-Anstrengungen



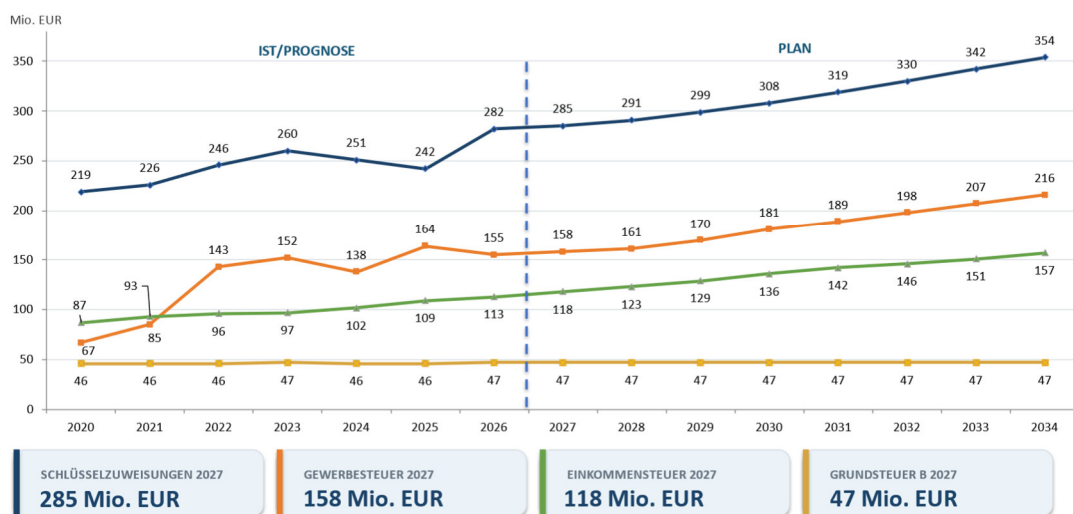
13

Abb. 7: Ergebnisplanung vor Festlegung weiterer HSK-Maßnahmen und Fortschreibung bis 2034, 2020-2025 Rechnungsergebnisse, 2026 Ergebnisprognose, 2026-2033 Planzahlen, Bereich 1-1, September 2026

Im Haushalt 2027 sind Investitionen von 210,5 Mio. Euro geplant, von denen 79,7 Mio. Euro refinanziert werden können. Dies gelingt in dieser Größenordnung nur, weil wir das Sondervermögen nicht auf 12 Jahre verteilt haben, sondern bis Ende 2029 für unsere notwendigen Investitionen nutzen wollen, um den Bedarf an Investitionskrediten zu verringern, was der Gesetzgeber ausdrücklich ermöglicht hat.

ERGEBNISPLAN

Entwicklung der wesentlichen Erträge



6

Abb. 8: Erträge 2020-2034, 2020-2025 Rechnungsergebnisse, 2026 Ergebnisprognose, 2026-2033 Planzahlen, Bereich 1-1, September 2026

Die **Erträge** im Haushalt 2027 mussten geringer angesetzt werden als im letzten Jahr angedacht, und bereits dieses Jahr werden die Erträge niedriger sein als im Haushalt 2026 vorgesehen. Dies liegt insbesondere an der Gewerbesteuer, die in 2026 in der Prognose geringer ausfallen wird. Bei den Schlüsselzuweisungen hat die Arbeitskreisrechnung für das GFG eine Reduzierung des Ansatzes um 3,7 Mio. Euro errechnet, obwohl die Verbundmasse um 0,5% erhöht worden ist.

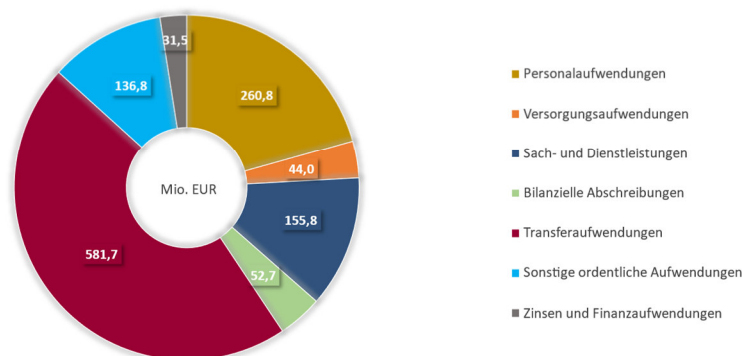
Die Umstellung von den differenzierten Hebesätzen auf einen einheitlichen Hebesatz hat zwar für Rechtssicherheit bei der Festsetzung der Grundsteuer gesorgt. Dafür fällt eine Grundsteuererhöhung als letzte Möglichkeit den Haushaltsausgleich zu schaffen aktuell aus. Das Chaos um die Grundsteuerreform, was durch die unzureichenden und unqualifizierten gesetzlichen Regelungen des Landes erzeugt worden ist, hat sich für die Wohngrundstücke zwei Jahre hintereinander als Steuererhöhung ausgewirkt, auch wenn wir selber nicht mehr einnehmen als vor der Reform. Für uns aufkommensneutral - für Wohngrundstücke weitestgehend eine Verteuerung, das kann man niemanden erklären.

Die **Aufwendungen** im Haushalt 2027 steigen wesentlich stärker als die Erträge wie vorhin beschrieben. Besonders Personalkosten und Soziale Leistungen belasten den laufenden Haushalt massiv. Die Folge ist, dass wir ohne weitere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen können.

Die Zinsentlastung, die wir durch die Altschuldenhilfe zu erwarten haben, reicht aber leider nicht mal aus, um den Anstieg der Kosten für die HzE seit 2024 aufzufangen oder den Anstieg der Landschaftsumlage auszugleichen.

ERGEBNISPLAN

Übersicht der Aufwendungen 2027



8

Abb. 9: Aufwendungen 2027, Bereich 1-1, September 2026

Trotz der Altschuldenhilfe bleibt unsere Verschuldungssituation schwierig. Anhaltende Haushaltsdefizite und steigender Investitionsbedarf erhöhen unsere Verschuldung. Und es wird ohne eine Verbesserung der Haushaltssituation bald wieder eine ähnliche Verschuldungssituation eintreten, wie vor der Altschuldenhilfe. Bereits in 2030 wird eine Gesamtverschuldung (Investitions- und Liquiditätskredite) von 1,96 Mrd. Euro erwartet. Im Jahr 2023 dem Stichjahr für die Ermittlung der Altschuldenhilfe waren es 1,99 Mrd. Euro. Darüber hinaus bleibt unser Eigenkapital auch nach der Altschuldenhilfe negativ und wir bleiben durch die GO NRW zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet, bis wir wieder Eigenkapital ausweisen können.

SCHULDEN & ZINSEN

Investitions- und Kassenkredite

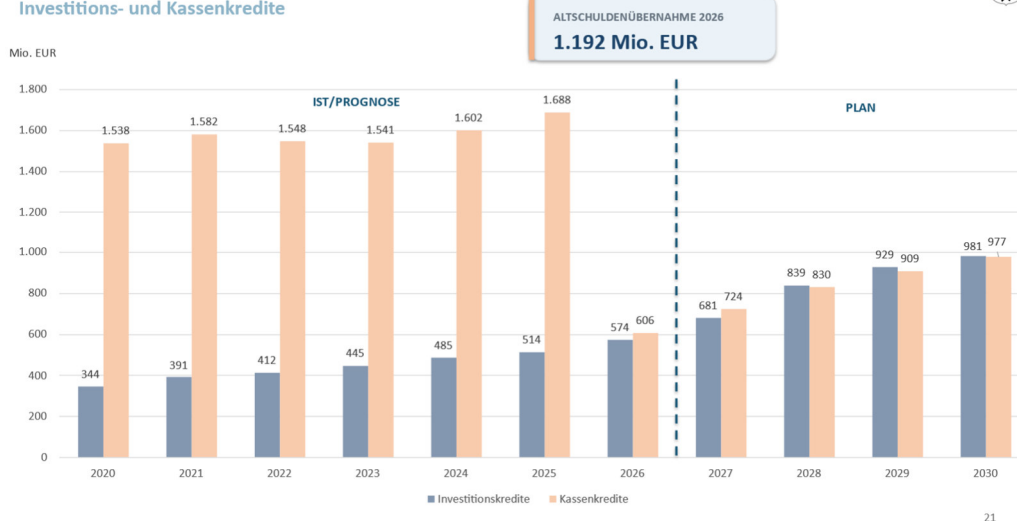


Abb. 10: Schuldenentwicklung, Investitions- und Liquiditätskredite 2020-2030, 2020-2025 Rechnungsergebnisse, 2026 Prognose und 2027-2030 Planzahlen, Bereich 1-1, September 2026

4. HSK

In dieser schwierigen Haushaltssituation ist es erforderlich, unser HSK auszuweiten. Es ist erforderlich bei existierenden Maßnahmen nachzusteuern und weitere Maßnahmen in das HSK aufzunehmen.

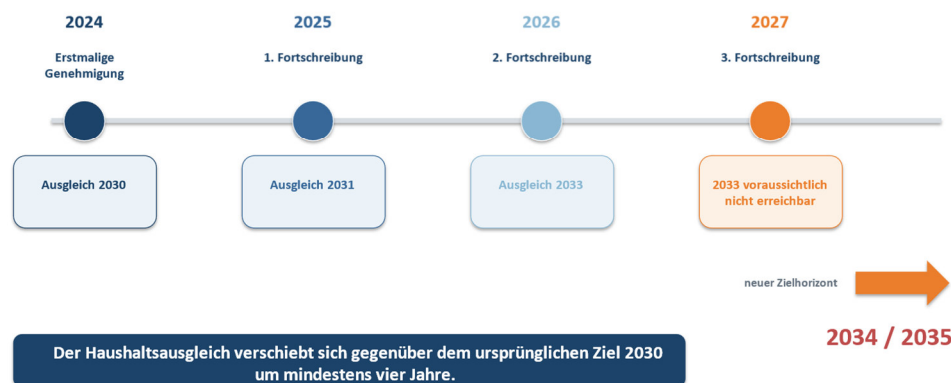
Durch die kommunale Finanzkrise waren wir in den letzten Jahren gezwungen, die Haushaltskonsolidierungsbemühungen immer weiter auszubauen und trotzdem verschob sich das Jahr für den Haushaltsausgleich immer weiter nach hinten. Im Jahr 2024 sah das HSK den Haushaltsausgleich im Jahr 2030 vor. Im letzten Haushaltsplan wurde das Jahr 2033 angestrebt, was der nach der Gemeindeordnung letztmögliche Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich ist. Mit den jetzt vorliegenden Vorschlägen erreichen wir den Haushaltsausgleich in 2034, was nicht durch die GO NRW gedeckt ist.

HSK-FORTSCHREIBUNG 2027

Der Weg zum Haushaltsausgleich verlängert sich



Mit jeder Fortschreibung musste der ursprünglich vorgesehene Konsolidierungspfad angepasst werden!



25

Abb. 11: HSK-Fortschreibung, Bereich 1-1, September 2026

Das HSK 2027 sieht eine Ausweitung der Personalkostenreduzierung von 5 auf 10% vor, was eine weitere Einsparung von ca. 10 Mio. Euro ausmacht. Dies wird nicht so einfach umzusetzen sein, wie es sich auf den ersten Blick anhört. Auch wenn die demographische Entwicklung diesen Prozess erleichtert und geradezu notwendig macht, geht eine Personalreduzierung auch mit einer Einschränkung des Leistungsumfangs für die Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen einher. Diese werden wir nicht ohne weiteres mit Digitalisierungseffekten auffangen können. Hier gilt es den gestarteten Prozess der Aufgabenkritik konsequent fortzuführen und zu beschleunigen. Die eingerichtete Task-Force hat hier eine zentrale Aufgabe, die sie aber nur bewältigen können, wenn alle an einem Strang ziehen.

Gleichzeitig werden in den nächsten Jahren freiwerdende Stellen grundsätzlich erst nach einem halben Jahr wiederbesetzt. Ausnahmen sind mit der Genehmigung des Stadtkämmerers möglich, weil es Aufgaben gibt, die nicht reduziert oder über ein halbes Jahr geschoben werden können. Dadurch ergibt sich ein geschätztes Einsparvolumen von 5 Mio. Euro, wenn es gelingt 50% der Personalfuktuation für die Wiederbesetzungssperre zu nutzen.

HSK-FORTSCHREIBUNG 2027

Neue HSK-Maßnahmen



27

Abb. 12: HSK-Fortschreibung, neue Maßnahmen ab 2027, Bereich 1-1, September 2026

Die im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung beschlossene Reduzierung der Mittel für Beschaffungen wird auch in den Folgejahren um 20% reduziert. Dies wird nur gelingen, wenn die Beschaffungsprozesse mit der SBO einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden und es zu erheblichen Kostenreduzierungen kommen kann.

Darüber hinaus passen wir die HSK-Maßnahme zur HzE an den aktuellen Entwicklungsstand der Aufwendungen in 2026 an. Die aktuell reduzierten Fallzahlen, lassen erkennen, dass die Maßnahme wie im HSK 2026 umgesetzt und der Anstieg der HzE-Aufwendungen schneller gebremst werden kann, als in der mittelfristigen Planung vorgesehen.

HSK-FORTSCHREIBUNG 2027

Überschuss-/Defizitentwicklung unter Berücksichtigung der neuen HSK-Maßnahmen



Abb. 13: Ergebnisplanung unter Berücksichtigung weiterer HSK-Maßnahmen und Fortschreibung bis 2034, Bereich 1-1, September 2026

All dies führt zu einer Verbesserung des Haushalts und zu einem Ausgleich im Jahr 2034. Im Jahr 2033 weisen wir aber aktuell ein Defizit von 14,6 Mio. Euro aus. Dieses Defizit gilt es in den nächsten Monaten bis zur Haushaltsverabschiedung noch zu reduzieren, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen. Aktuell gibt es Anzeichen, dass die Bemühungen beim Bund und beim Land zu einer Verbesserung der Haushaltssituation beitragen könnten und die Entlastungen herbeiführen, die uns dem Ziel näherbringen, den Haushaltsausgleich 2033 zu erreichen.

Die Bundesregierung hat die Altschuldenhilfe bereits beschlossen und die Landesregierung hat angekündigt diese Mittel an die Kommunen vollständig weiterzugeben. Beim LVR laufen intensive Gespräche, um die Umlageerhöhung niedriger ausfallen zu lassen als aktuell angekündigt. Im Bund gibt es Reformbestrebungen, die auch zu einer Entlastung im sozialen Bereich führen können, die sich positiv auf den Sozialhaushalt der Kommunen auswirken können. Leider gibt es auch Vorschläge, die entgegen der angekündigten Veranlassungskonnexität zu Mehrbelastungen bei den Kommunen führen. All dies wird sich in den nächsten Wochen konkretisieren und von uns in den laufenden Haushaltsberatungen eingebracht und eingebaut werden. Darüber hinaus wird es trotzdem notwendig sein, auch eigene weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen, was aufgrund der langjährigen Haushaltssicherung schon eine echte Herausforderung ist.

Es gilt auch weiterhin die Erkenntnis, dass eine langfristige Konsolidierung nicht gelingen wird, wenn nicht endlich Bund und Länder für die kommunale Handlungsfähigkeit sorgen.

5. Zukunftsperspektive

Die Kommunen sind die Basis unserer demokratischen Ordnung. Handlungsunfähige Kommunen im Nothaushalt reduzieren das Vertrauen in das Funktionieren unseres Staates und damit auch der Demokratie. Deshalb gibt es insbesondere vom rechten Rand des politischen Spektrums Forderungen, die finanziellen Grundlagen der Kommunen zu beseitigen. Das Gegenteil ist richtig: Wir brauchen handlungsfähige Kommunen, die das Leben vor Ort gestalten können und den Menschen vor Ort eine Zukunftsperspektive geben können. Aufgrund der aktuellen bundesweit dramatischen Lage brauchen wir eine Soforthilfe für alle Kommunen, die nach Bedürftigkeit verteilt wird. Hier bietet sich ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer an, weil dies leichter umzusetzen ist. Wir sind aber auch für jede andere Idee offen, die kurzfristig hilft. Das verschafft die notwendige Zeit, um strukturelle Reformen durchzuführen, die die kommunalen Finanzen langfristig stabilisieren.

Dringend umgesetzt werden muss die im Koalitionsvertrag festgelegte Veranlassungskonnexität, damit sichergestellt wird, dass die Kommunen für die Aufgaben, die ihnen übertragen werden, auch die entsprechende finanzielle Ausstattung bekommen. Getreu dem Motto: Wer die Musik bestellt, der soll sie auch bezahlen. Da sich dies aber nur auf die zukünftigen Aufgaben bezieht, brauchen wir auch Lösungen für die Belastungen, die bei den Kommunen zu dem 30 Mrd. Defizit geführt haben.

- Die Eingliederungshilfe muss in NRW mindestens zu einem Drittel vom Land übernommen werden. Auch der Bund muss sich als Gesetzgeber zu einem Drittel an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen.
- Die Jugendhilfe muss sowohl inhaltlich wie auch finanziell anders ausgestaltet werden. Die Situation der Familien muss uns wichtig sein, so dass wir Systeme entwickeln, die frühzeitig schwierige Entwicklungen entdecken und beheben helfen. Außerdem müssen sich Bund und Land stärker an den Kosten der Jugendhilfe beteiligen, damit es nicht zu solchen finanziellen Belastungen allein bei den Kommunen kommen kann.
- Die Landesregierung muss endlich eine rechtliche Regelung für den Ganztags an unseren Schulen vorlegen und die Kosten für den Ganztags übernehmen. Ebenso muss das Land die Kinderbetreuung in Kitas und in der Tagespflege ausreichend finanzieren.
- Neben dem Sondervermögen braucht es eine finanzielle Beteiligung des Landes für die notwendigen Investitionen, die alle Kommunen finanziell überfordern. Schulen, Brücken, Innenstädte, Kultureinrichtungen und Sportanlagen sind hierfür nur einige Beispiele.
- Schließlich muss die Landesregierung mehr Mittel in das Gemeindefinanzierungsgesetz geben, um die finanzielle Situation der Kommunen in NRW langfristig zu stabilisieren und gemäß ihrem Aufgabenvolumen mit finanziellen Mitteln auszustatten. Der Vorschlag des Städtetages den Verbundsatz auf 28% zu erhöhen, wird ausdrücklich unterstützt. Das würde eine Entlastung von bis zu 50 Mio. Euro erbringen.

Das heißt nicht, dass wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen sollen. Wir gehen mit unseren Konsolidierungsbemühungen an die Grenze des Möglichen. Wir haben alle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um unseren Konsolidierungsprozess erfolgreich zu bewältigen.

- Wir haben einen Arbeitskreis zur Haushaltskonsolidierung - vergleichbar zur Zeit des Stärkungspaktes - gegründet, dem neben der Kämmerei, der Personal- und Organisationsbereich, die SBO sowie Personalrat und Gleichstellung angehören und demnächst noch durch die IT ergänzt werden soll.
- Unser Fördermanagement ist darauf ausgerichtet, Fördermittel für die notwendigen Investitionen zugänglich zu machen. Der Austausch mit dem Stadtkämmerer wird weiter ausgebaut.
- Die Personalstellen für das Projektfinanzierungscontrolling werden demnächst ausgeschrieben und werden beim Stadtkämmerer eingesetzt, um stärkeren Einfluss auf die Kostenentwicklung bei Großprojekten nehmen zu können und kostspielige Zeitverzögerungen zu verhindern.
- Bei der Jugendhilfe wird endlich zum Ende des Jahres das laufende Organisationsgutachten vorgelegt, von dem wir Hinweise erwarten, welche weiteren Kostenreduzierungen in der Jugendhilfe möglich sind.
- Und schließlich ist im Bereich 4-1 das Projekt gestartet, in dem eine ausführliche Aufgabenkritik vorgenommen werden soll. Die Stellen der dazugehörigen Task-Force sind besetzt und die Überprüfung unserer Prozesse ist angelaufen.

Die finanzielle Situation ist zwar so dramatisch wie nie. Trotzdem gilt weiterhin die im letzten Jahr gemachte Feststellung: „Für uns (speziell hier im Ruhrgebiet) ist die Hoffnung auf bessere Zeiten und eine gute Zukunft keine Schicksalsfrage. Wir wissen, dass die Zukunft gestaltbar und veränderbar ist.“ Dafür ist auch unser Handeln erforderlich. Wir bewegen uns auf einem schmalen Grat zwischen der Sicherung der finanziellen Situation und den Aufgaben zur Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit. Neben den Anstrengungen zur eigenen Konsolidierung bedarf es stärkerer Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in unserer Stadt, was mittelfristig auch unsere finanzielle Situation verbessern wird. Es ist aber auch deutlich, dass wir ohne Veränderung der Rahmenbedingungen, keine Chance haben aus dem ewigen Konsolidierungsdruck herauszukommen. Deshalb braucht es auch eine immerwährende Diskussion und Auseinandersetzung mit Bund und Land für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen. Völlig unabhängig welche Partei gerade regiert.